

Durchführungsbestimmungen Löwenpokal



1. Der Bayerische-Löwe wird ausgespielt zwischen Städtemannschaften (Herren) mit einem Mindestalter von insgesamt 500 Jahren. Das Mindestalter des jüngsten Spielers darf nicht unter 40 Jahre liegen. Spielberechtigt sind Spieler, die in der jeweiligen Stadt wohnen, oder Mitglied eines Hockeyclubs der jeweiligen Stadt sind.
2. Der Sieger erhält den Bayerischen-Löwen. Er kann jederzeit von einer anderen deutschen Städtemannschaft zu einem Spiel um den Bayerischen-Löwen herausgefordert werden, nicht aber öfter als sechsmal in einem Kalenderjahr.
3. Austragungsort des Herausforderungsspieles ist jeweils die Stadt in deren Besitz der Bayerische-Löwe ist. Der Herausforderer hat seine Kosten selbst zu tragen. Nach dem Spiel ist der Herausforderer Gast des Verteidigers.
4. Kann der Herausforderer das Spiel gewinnen, so ist er Besitzer des Bayerischen-Löwen. Bei einem Unentschieden bleibt der Bayerische-Löwe im Besitz des Verteidigers.
5. Gespielt werden diese Spiele mit normaler Spielzeit, also ohne Verlängerung. Alle spielenden Mannschaften müssen, bedingt durch ihre Vereinszugehörigkeit, Mitglieder des Deutschen Hockey-Bundes sein.